

ANFRAGE von Franz Cahannes (SP-Fraktion, Zürich)

betreffend Anfragen der Fremdenpolizei bei Arbeitgebern im Falle eines Familien-
 nachzuges

Neuerdings verschickt die Fremdenpolizei des Kantons Zürich im Falle von beantragten Gesuchen um Familiennachzug durch Ausländer mit B (Jahresaufenthalter) oder C-Bewilligung (Niedergelassene) den "Arbeitgebern" Frageformulare. Darin wird der "Arbeitgeber" um Auskünfte gebeten, die vom Lohn bis zur Frage nach der Weiterbeschäftigung reichen und in Fragen über die Persönlichkeit des Arbeitnehmers münden wie die nachstehend aufgeführten:

- "Beurteilung in persönlicher Hinsicht
- Beurteilung hinsichtlich beruflichen Könnens und Leistung
- Wie und durch wen ist die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder während der arbeitsbedingten Abwesenheit der Eltern gewährleistet?
- Steht dem Gesuchsteller eine Dienst- oder Betriebswohnung zur Verfügung? Wenn ja: Anzahl der Wohnräume? Wird sie ausschliesslich vom Gesuchsteller benützt oder mit wem teilt er sie?"

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen fühlt sich die Fremdenpolizei bemüssigt, auf dem Weg über den "Arbeitgeber" solche Erhebungen zu tätigen?
2. Was bezweckt die Fremdenpolizei mit der Erhebung solcher Auskünfte?
3. Haben die Antworten auf den Fragebogen Einfluss auf das Entscheidungsverfahren und in welcher Art und Weise?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass die "Arbeitgeber" ein besonderes Recht erhalten sollen, über ihre ausländischen Arbeitnehmer/-innen zu urteilen und mit dem Mittel dieses Formulars indirekt über Existenzen zu entscheiden?
5. Steht diese neue Praxis im Zusammenhang mit der Redimensionierung des Nachrichtendienstes und wird nun auf diesem Weg die Datenerhebung über Ausländer/-innen auf die Spitze getrieben?
6. Wie steht es mit dem Datenschutz? Werden bei Firmenwechseln Informationen an die neuen "Arbeitgeber" weitergegeben?

Franz Cahannes